

12. Zusammensetzung

12.1

Der Auswahlausschuss besteht in der Regel aus zwölf fachkundigen Persönlichkeiten, die von der Staatskanzlei berufen werden.

12.2

¹Dem Auswahlausschuss sollen insbesondere Vertreter und Vertreterinnen aus den Bereichen Schauspiel, Regie, Drehbuch, Bildgestaltung, Filmkritik, Filmdramaturgie, Filmtheater und Hochschule angehören. ²Die Berufung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern ist zulässig.

12.3

Den Vorsitz führt ein Vertreter oder eine Vertreterin der Bayerischen Staatsregierung.